

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Neonazi-Aufmarsch in Artern?

Die **Kleine Anfrage 2229** vom 19. März 2012 hat folgenden Wortlaut:

In den von mir kürzlich gestellten Anfragen 2091 und 2092 hatte ich die Landesregierung bereits um Auskünfte zu einer länderübergreifenden Razzia am 12. Januar 2012 gegen Neonazis der sogenannten "Volkstod"-Kampagne, den selbsternannten "Unsterblichen" gebeten. Ich wurde darüber informiert, dass am 11. Februar 2011 ein solcher von Neonazis durchgeführter Aufmarsch unter dem Motto "Werde unsterblich!" im thüringischen Artern stattgefunden haben soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Teilnehmer erschienen zur Veranstaltung der "Unsterblichen" in Artern und was war ungefähre Anfangs- sowie Endzeit der Veranstaltung? Handelte es sich um einen Aufzug oder eine stationäre Kundgebung?
2. Durch wen bzw. durch welche Gruppierung wurde die Veranstaltung organisiert und in welcher Form wurde dafür geworben?
3. Wurde die Veranstaltung im Vorfeld der zuständigen Versammlungsbehörde angemeldet, falls ja, zu welchem Zeitpunkt?
4. Aus welchen Regionen und Bundesländern sind nach Kenntnis der Landesregierung die Teilnehmer angereist?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über von Teilnehmern des Aufzugs begangene Straftaten vor (Bitte um Auflistung nach Straftatbestand)?
6. Wurden von der Polizei Identitätsfeststellungen durchgeführt, falls ja, wie viele? Wenn nein, aus welchen Gründen unterblieb eine Identitätsfeststellung?
7. Wurde die Veranstaltung von der Polizei aufgelöst, falls ja, auf welcher Grundlage und zu welchem Zeitpunkt?
8. Verfügt die Landesregierung über Anhaltspunkte, aus welchen Gründen Artern für den Aufzug gewählt wurde und wenn ja, welche sind diese?
9. Sind der Landesregierung zwischenzeitlich weitere Veranstaltungen der sogenannten "Die Unsterblichen" in Thüringen bekannt?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. April 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Am 12. Februar 2012 fand ab ca. 18:40 Uhr bis 19:00 Uhr unter Teilnahme von ca. 20 bis 30 Personen ein Aufzug in der Innenstadt von Artern statt. Die Personen waren schwarz bekleidet, trugen weiße Masken, Fackeln, ein Megaphon und ein Transparent.

Die zuständige Polizeiinspektion erhielt um 18:42 Uhr per Notruf Kenntnis über diesen Aufzug. Trotz des sofortigen Einsatzes von Polizeibeamten der Polizeistation Artern konnten keine Personen mehr festgestellt werden.

Zu 2.:

Der oder die Organisatoren der Veranstaltung konnte nicht ermittelt werden. In welcher Form für die Veranstaltung geworben wurde, ist nicht bekannt.

Zu 3.:

Die Veranstaltung wurde nicht angemeldet.

Zu 4.:

Durch Zeugenaussagen konnten Amtliche Kennzeichen mehrerer Fahrzeuge mit Versammlungsteilnehmern fragmenthaft ermittelt werden. Es waren Kennzeichen der Landkreise Kyffhäuserkreis (Thüringen), Mansfeld Südharz, Saalkreis und Halle (jeweils Sachsen-Anhalt).

Zu 5.:

Gegen den unbekanntem Organisator der Veranstaltung wird wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz - Durchführung einer öffentlichen Versammlung ohne Anmeldung - gemäß § 26 Abs. 2 Versammlungsgesetz ermittelt.

Aufgrund der Maskierung laufen Ermittlungen gegenüber den Teilnehmern des Aufzuges wegen des Verstoßes gemäß § 17 a Abs. 2 Versammlungsgesetz.

Zu 6.:

Nein; trotz sofort eingeleiteter Maßnahmen der Polizei konnte kein Teilnehmer in Artern festgestellt werden.

Zu 7.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 8.:

Die Landesregierung hat keine Anhaltspunkte, weshalb der Aufzug in Artern stattfand.

Zu 9.:

nein

Geibert
Minister